

**Oberbergischer Kreis
Der Landrat
- Untere Fischereibehörde -
51643 Gummersbach**

Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung

Ich beantrage hiermit die Zulassung zur Fischerprüfung zwecks Erlangung meines ersten Fischereischeines.

Personalien

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort, Landkreis

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort

Ich erkläre, dass

1. für mich kein Betreuer für die Besorgung aller meiner Angelegenheiten wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung bestellt ist; dies gilt auch dann, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
2. ich nicht wegen Fischwilderei oder wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder der Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt worden bin,
3. ich nicht wegen Fälschungen eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden bin,
4. ich nicht in den letzten 3 Jahren wegen Übertretung fischereirechtlicher Vorschriften oder wegen Tierquälerei rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ort, Datum

Unterschrift

→→ Bei Minderjährigen:

Dem vorstehenden Antrage stimme(n) ich / wir zu (Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreter)

Anmerkungen:

- ▶ Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer im Oberbergischen Kreis seinen Wohnsitz hat und das 13. Lebensjahr vollendet hat.
- ▶ Dieser Antrag ist **spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin** bei der Unteren Fischereibehörde einzureichen (s. auch Rückseite!).

Für die Teilnahme an der Fischerprüfung ist eine **Gebühr in Höhe von 50,00 €** ist zu entrichten.

>> Die v.g. Prüfungsgebühr ist nach Aufforderung auf eines der u.a. Konten zu überweisen ! <<

Konto-Nr. 0341 000 109
Konto-Nr. 456 504
Konto-Nr. 190 413

bei der Kreissparkasse Köln
bei der Postbank Köln
bei der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

BLZ 370 502 99
BLZ 370 100 50
BLZ 384 500 00



Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Hinweise

1. Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung werden nur noch angenommen, wenn

- der Antrag **rechtzeitig**, d. h. bis **spätestens** 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin, vorliegt (später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist))!
- der Antrag **vollständig** und **deutlich** ausgefüllt ist. Bitte eine **Kopie** des Personalausweises (- Vor- und Rückseite -) beifügen!
- ggf. die notwendige Ausnahmegenehmigung beiliegt.

2. Prüfungsort und Prüfungszeit werden von der unteren Fischereibehörde festgelegt. Terminwünsche bzw. Terminverschiebungen können **nach** der Zulassung zur Fischerprüfung **nicht** mehr berücksichtigt werden. Wer zum vorgesehenen Termin nicht erscheint, hat insoweit auch **keinen** Anspruch auf einen Ersatztermin und auf Rückzahlung der Prüfungsgebühr!
Die Gebühr wird auch **nicht** auf die nächste Prüfung angerechnet.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung!